

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/194/2022

Beschlussvorlage

TOP

Umbau und Sanierung eines Wohnhauses

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
31.05.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Monreal beschließt, zum Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses in Monreal, Außenbereich, Flur 11, Flurstück 598/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Monreal liegt ein Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses in Monreal, Außenbereich, Flur 11, Flurstück 598/2, vor.

Der komplette Bauantrag liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Monreal. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Landespflegerische Vorrangflächen - aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan